

COVID-19 Auflagen für den Besuch eines DAFKS / BSW Flohmarktes

Der Besuch des Marktes ist nur unter Anerkennung nachstehender Auflagen möglich. Besucher, die diese Maßnahmen nicht umsetzen möchten haben keine Möglichkeit an dem Markt teilzunehmen.

Die Einhaltung der Auflagen während des Marktes werden von Helfern des DAFKS kontrolliert. Beim Verstoß gegen diese Auflagen muss durch die Helfer des DAFKS ein Platzverweis und Hausverbot ausgesprochen werden.

Der Ein- und Ausgang zum Markt ist nur an einer Stelle möglich. Es wird eine Absperrung zwischen dem Eingang und Ausgang aufgestellt.

Bleiben Sie bei Symptomen, die auf eine Coronavirus-Erkrankung hinweisen können, unbedingt zu Hause.

Die Verkaufsrichtung der Stände ist nur auf einer Seite statthaft. Der Aufbau von Ständen auf der Mittellinien zwischen den normalen Parkplatzeihen ist nicht gestattet.

Wir erreichen dadurch eine Laufrichtung der Besucher in nur eine Richtung (**Einbahnstraßenregelung**).

Der **Mindestabstand** zwischen den einzelnen Verkaufsständen beträgt 1,50m – in die Zwischenräume dürfen keine Waren aufgebaut werden. Durch diese Maßnahme können zwischen den Ständen keine Gruppenbildungen erfolgen.

Zwischen den Besuchern (maximal eine Familie) ist ein Mindestabstand von 1,50m zu wahren (**Social Distancing**)

Solange das vom Gesetzgeber vorgeschrieben ist, besteht auf dem kompletten Gelände **Maskenpflicht**. Atteste zur Maskenbefreiung können leider nicht anerkannt werden, da uns die Kompetenz zum Erkennen von Fälschungen fehlt. Für Besucher und Verkäufer besteht deshalb ab dem Betreten des Marktes Maskenpflicht.

Alle anderen Verhaltensweisen sind in der Marktordnung des DAFKS / BSW Fulda aufgeführt.

Bitte unbedingt beachten !!!

